



LINDT & SPRÜNGLI

Rückkauf eigener Namenaktien und Partizipationsscheine zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf separaten Handelslinien an der SIX Swiss Exchange

Rechtliche Grundlage

Die Schokoladenfabriken Lindt & Sprüngli AG, Seestrasse 204, 8802 Kilchberg (ZH) («**Lindt & Sprüngli**») hat am 6. März 2018 (vor Eröffnung der Börse) angekündigt, angesichts der hohen Liquidität, der soliden Bilanz und des kontinuierlich hohen Cash Flows ein neues Rückkaufprogramm für eigene Namenaktien und Partizipationsscheine im Umfang von maximal CHF 500 Mio. zwecks Kapitalherabsetzung durchzuführen (das «**Rückkaufprogramm**»).

Das Rückkaufprogramm wurde von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf Ziff. 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 vom 27. Juni 2013 (Stand am 1. Januar 2016) der Übernahmekommission («**UEK**») freigestellt.

Es bezieht sich auf maximal 5 % des gegenwärtig ausgegebenen Aktien- und Partizipationskapitals (zusammen das «**Grundkapital**»), d.h. auf maximal 6'804 Namenaktien und 52'407 Partizipationsscheine. Werden Namenaktien im Umfang von weniger als 5 % des Aktienkapitals zum Rückkauf angeboten, ist Lindt & Sprüngli berechtigt, diese Differenz in Form von Partizipationsscheinen zurückzukaufen, d.h. zusätzlich zu den 5 % des Partizipationskapitals, maximal jedoch 104'815 Partizipationsscheine (10 % des Partizipationskapitals). Insgesamt dürfen die Rückkäufe 5 % des Grundkapitals nicht übersteigen.

Das am 8. März 2018 im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der Lindt & Sprüngli beträgt CHF 13'608'800 und ist in 136'088 Namenaktien von je CHF 100 Nennwert eingeteilt. Das am 8. März 2018 im Handelsregister eingetragene Partizipationskapital der Lindt & Sprüngli beträgt CHF 10'481'530 und ist in 1'048'153 Partizipationsscheine von je CHF 10 Nennwert eingeteilt.

Der Verwaltungsrat der Lindt & Sprüngli beabsichtigt, an zukünftigen Generalversammlungen die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der unter diesem Rückkaufprogramm zurückgekauften Namenaktien respektive Partizipationsscheine zu beantragen.

Die zu erwerbenden Namenaktien und Partizipationsscheine von Lindt & Sprüngli werden ab dem 12. März 2018 über je eine separate Handelslinie an der SIX Swiss Exchange unter Abzug der eidg. Verrechnungssteuer zurückgekauft.

Handel auf separaten Handelslinien an der SIX Swiss Exchange

Im Rahmen des am 6. März 2018 vor Börseneröffnung angekündigten Rückkaufprogramms wird gemäss International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange je eine separate Handelslinie für die Namenaktien und die Partizipationsscheine von Lindt & Sprüngli errichtet. Auf diesen separaten Handelslinien (Valorenummern 38.668.775 und 38.668.776) kann ausschliesslich Lindt & Sprüngli, vertreten durch die UBS AG als mit diesem Rückkaufprogramm beauftragte Bank, als Käuferin auftreten und eigene Namenaktien und Partizipationsscheine erwerben. Der Handel in Namenaktien und Partizipationsscheinen von Lindt & Sprüngli auf den ordentlichen Handelslinien an der SIX Swiss Exchange (Valorenummern 1.057.075 und 1.057.076) ist davon nicht betroffen und wird normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär respektive Partizipant der Lindt & Sprüngli hat die Wahl, Namenaktien oder Partizipationsscheine auf der jeweiligen ordentlichen Handelslinie zu verkaufen oder aber zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der jeweiligen separaten Handelslinie anzudienen.

Lindt & Sprüngli hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Namenaktien resp. Partizipationsscheine über die separaten Handelslinien zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten. Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1: Rückkaufprogramme vom 27. Juni 2013 (Stand am 1. Januar 2016) enthaltenen Auflagen werden eingehalten.

Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV ist ersichtlich auf der Webseite der Lindt & Sprüngli unter: <http://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-information/share-buyback-program/>

Rückkaufspreise

Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse auf den separaten Handelslinien bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien resp. Partizipationsscheine der Lindt & Sprüngli.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf den separaten Handelslinien stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich eidg. Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert) sowie die Titellieferung finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Beauftragte Bank

Lindt & Sprüngli hat die UBS AG mit dem Rückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von Lindt & Sprüngli als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien und Partizipationsscheine von Lindt & Sprüngli auf den separaten Handelslinien stellen.

Delegationsvereinbarung

Zwischen Lindt & Sprüngli und UBS AG besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach die UBS AG unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe auf den separaten Handelslinien tätigt. Lindt & Sprüngli hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben, respektive die Parameter gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.

Dauer des Rückkaufprogramms

Die separaten Handelslinien an der SIX Swiss Exchange werden am 12. März 2018 eröffnet und voraussichtlich bis 31. Juli 2019 aufrechterhalten. Lindt & Sprüngli behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, im Rahmen dieses Rückkaufprogramms eigene Namenaktien oder Partizipationsscheine über die separaten Handelslinien zu kaufen.

Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind bei Rückkäufen auf separaten Handelslinien ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.

Veröffentlichung der Transaktionen

Lindt & Sprüngli wird die Transaktionen im Rahmen des Aktienrückkaufs auf der Webseite <http://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-information/share-buyback-program/> veröffentlichen. Das Ergebnis des Rückkaufprogramms wird am ersten Börsentag nach dem Ende des Rückkaufs ebenfalls auf dieser Webseite veröffentlicht.

Eigenbestand

Per 8. März 2018 hielt Lindt & Sprüngli 1'510 eigene Namenaktien und 0 Partizipationsscheine. Dies entspricht einem Anteil am Aktien- und Partizipationskapital von 0.63 % respektive 1.11 % der Stimmrechte.

Bedeutende Aktionäre

Gemäss den bis zum 8. März 2018 bei Lindt & Sprüngli eingegangenen und publizierten Meldungen halten folgende wirtschaftlich Berechtigte mehr als 3% des Aktienkapitals und der Stimmrechte an Lindt & Sprüngli:

	Anzahl Namenaktien	Kapital- anteil ¹⁾	Stimmrechts- anteil
- Black Rock Inc. (Mother Company), New York, USA	6'063	2.52 %	4.46 %
- Aktionärsgruppe bestehend aus: Fonds für Pensionsergänzungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, Kilchberg; Finanzierungsstiftung für die Vorsorgeeinrichtungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, Kilchberg; Lindt Chocolate Competence Foundation, Kilchberg; Lindt Cocoa Foundation, Kilchberg	27'534	11.43 %	20.23 %

¹⁾ Aktien- und Partizipationskapital

Lindt & Sprüngli hat keine Kenntnis über die Absichten der oben erwähnten wirtschaftlich Berechtigten bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Rückkaufprogramms.

Nicht-öffentliche Informationen

Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt Lindt & Sprüngli, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre und der Partizipanten massgeblich beeinflussen könnten.

Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Namenaktien und Partizipationsscheine zum Zweck der Kapitalherabsetzung (auf separaten Handelslinien) wird sowohl bei der eidg. Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionäre und Partizipanten nachstehende Steuerfolgen:

1. Eidg. Verrechnungssteuer

Die eidg. Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien resp. der Partizipationsscheine und deren Nennwerten. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidg. Steuerverwaltung vom Rückkaufspreis abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der eidg. Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Namenaktien resp. den Partizipationsscheinen hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die eidg. Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a) Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien und Partizipationsscheine:

Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien resp. der Partizipationsscheine an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Namenaktien resp. der Partizipationsscheine steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).

b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien und Partizipationsscheine:

Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien resp. der Partizipationsscheine an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Namenaktien resp. der Partizipationsscheine steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Aktionäre und Partizipanten mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Namenaktien und Partizipationsscheine zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Schweizerisches Recht / Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Valorenummern, ISINs und Tickersymbole

Namenaktie von CHF 100 Nennwert (ordentliche Handelslinie)	1.057.075	CH0010570759	LISN
Partizipationsschein von CHF 10 Nennwert (ordentliche Handelslinie)	1.057.076	CH0010570767	LISP
Namenaktie von CHF 100 Nennwert (Rückkauf auf separater Handelslinie)	38.668.775	CH0386687757	LISNE
Partizipationsschein von CHF 10 Nennwert (Rückkauf auf separater Handelslinie)	38.668.776	CH0386687765	LISPE

Ort und Datum

Kilchberg, 9. März 2018

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

